

Frau Dr. Seidel
Fraktion B90/GRÜNE

über Kreistagsbüro

Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst Umwelt

Herr Zunft
Fachdienstleiter

Besucheradresse:
14513 Teltow, Am Teltowkanal 7

Telefon: 03328-318408 Fax: 03328-318580
umwelt@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 46.00Zu
Ihr Zeichen: A/2020/152
Datum: 10.09.2020

Ihre Anfrage A/2020/152 vom 24.08.2020 - Wasserverbrauch und Wasserressourcen im Kreisgebiet

Sehr geehrte Frau Dr. Seidel,

Ihrer Anfrage vom 24.08.2020 stellten Sie voran, dass zahlreiche stehende Oberflächengewässer in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erheblich geschrumpft seien. Dies sei nur ein Symptom einer sich abzeichnenden Wasserverknappung. Die Wasserverknappung gefährde zahlreiche Lebensbereiche, wie die Gewässerstruktur (sowohl für die Natur, die Touristik und den Erhalt des natürlichen Lebensraums), die Landwirtschaft (einschließlich der Traditionszweige Obst- und Spargelanbau in Werder und Beelitz) und die Lebensqualität aller.

Die hierzu gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Gibt es hierzu konkrete Überlegungen oder evtl. bereits Maßnahmen, mit diesen Szenarien umzugehen oder Bestrebungen, Konzepte o.ä. zu entwickeln?

Nein, da die Zuständigkeit hierfür gemäß § 126 Abs. 3 Brandenburgisches Wassergesetz – BbgWG- beim Wasserwirtschaftsamt, also dem Landesamt für Umwelt, liegt.

2. Existieren evtl. bereits Wassermanagementkonzepte für eine mittel- und langfristige Versorgung mit dem Rohstoffs Wasser bei zunehmender Verknappung? Falls ja, welche?

Aus Gründen der Zuständigkeit existiert ein solches Konzept des Landkreises Potsdam-Mittelmark nicht.

Auch von Seiten des Landes sind hier keine entsprechenden Konzepte für den Landkreis bekannt.

3. Inwieweit werden hierbei bei Bejahung von Nr. 1 und/oder 2.

- (a) Wassereinsparung,**
 - (b) Versorgungsgerechtigkeit und**
 - (c) Flächenentsiegelung**
- berücksichtigt?**

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich vor dem Hintergrund der Antworten zu Frage 1. und 2.

4. Falls es dahin gehend keine konkreten Konzepte oder Maßnahmen gibt, gibt es beim Landkreis PM Überlegungen dahin gehend, ggf. in Zusammenwirken mit anderen Landkreisen oder dem Land initiativ tätig zu werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Nein.

5. 2019 sorgte eine Allgemeinverfügung zur Untersagung zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Havel für Diskussionen. Da die Dürre weiter anhält und das Niederschlagsdefizit weiter wächst, möchte ich wissen, welche Kenngrößen den Erlass einer Allgemeinverfügung bewirken?

Für den Erlass einer Allgemeinverfügung gibt es keine vorgeschriebenen Kenngrößen.

Die Oberste Wasserbehörde hat jedoch in seinem Rundschreiben zu Handlungsmöglichkeiten bei Niedrigwasser vom 09.07.2019 darauf hingewiesen, dass, sobald in drei aufeinanderfolgenden Wochenberichten am maßgeblichen Richtpegel eines Flussgebietes der Jahreswert des mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) erreicht bzw. unterschritten wird, mit Maßnahmen des wasserrechtlichen Vollzugs auf einen sparsamen Wasserverbrauch im gesamten Einzugs hingewirkt werden sollte.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat